

An den
Landkreis Oldenburg
Der Landrat
- Jugendamt -
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Antrag nach § 23 SGB VIII Abs. 2 (Sozialgesetzbuch VIII) auf Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge der Tagespflegeperson zur

- Unfallversicherung**
- Alterssicherung**
- Kranken-/ Pflegeversicherung**

Persönliche Daten der Tagespflegeperson

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon		Name Bank	
IBAN	BIC	Kontoinhaber(in)	
Steueridentifikationsnummer			

Unfallversicherung

- Der Beitragsbescheid und ein Zahlungsnachweis sind beigelegt.

Rentenversicherung

- Es besteht Rentenversicherungspflicht, monatlicher Beitrag: _____
- Der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung, aus dem sich die Bemessungsgrundlage und die Höhe des monatlichen Beitrages ergeben, ist beigelegt.
- aktueller Zahlungsnachweis
- Es besteht keine Rentenversicherungspflicht.
- Ich zahle freiwillig in eine private Alterssicherung ein.

Die Versicherung besteht bei: _____

Höhe des monatlichen Beitrages: _____

- Eine Kopie des Versicherungsscheines ist beigelegt (bei erstmaliger Beantragung).
- Nachweise über laufende Beitragszahlungen (z.B. Kontoauszüge) und – bei Veränderungen – der aktuelle Versicherungsschein sind beigelegt (bei Folgeanträgen).

Krankenversicherung

Ich bin beitragsfrei familienversichert.

Ich bin gesetzlich versichert bei: _____

Höhe des monatlichen Beitrages: _____

Der Bescheid der Krankenversicherung, aus dem sich die Bemessungsgrundlage und die Höhe des monatlichen Beitrages ergeben, ist beigelegt.

aktueller Zahlungsnachweis

Weitere Einkünfte

Neben den Einnahmen aus der Kindertagespflege habe ich weitere Einkünfte (z.B. Mieteinnahmen, andere selbstständige Tätigkeit), die bei der Berechnung der Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherungsbeiträge berücksichtigt werden.

ja nein

Mir ist bekannt, dass

- das Jugendamt des Landkreises Oldenburg von den Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung sowie den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung (höchstens) die Hälfte der Beiträge übernimmt, die für eine angemessene Versicherung notwendig sind.
- die Beiträge für eine private Alterssicherung nur dann anteilig vom Jugendamt des Landkreises Oldenburg übernommen werden, wenn keine Rentenversicherungspflicht besteht.

Änderungen in der Höhe der Versicherungsbeiträge oder sonstige Veränderungen, die eine Überprüfung der Höhe des Zuschusses erforderlich machen, werde ich unverzüglich dem Jugendamt des Landkreises Oldenburg mitteilen.

Zur Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Bei Ablehnung der Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der (Sozial)-Versicherungsbeiträge erhobenen Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellenden